

Halbzeitbewertung des Hessischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum

Materialband zu Kapitel 3

Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben (Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)) – Kapitel I der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

Bernhard Forstner, Roland Sterner

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2003

Inhaltsverzeichnis zum Materialband	Seite
Anhang A1, MB-I-3.1: Niederschrift zum Fachgespräch	1
Anhang A2, MB-I-3.2: Protokoll zum Workshop zur Zwischenbewertung AFP	5
Anhang A3, MB-I-3.3: Fragebogen zur Beraterbefragung	13

Anhang A1, MB-I-3.1: Niederschrift zum Fachgespräch**Niederschrift zur begleitenden Arbeitssitzung der Evaluation des AFP Hessen am 08.05.2002 bei der EU-Zahlstelle des MULF in Kassel**

Teilnehmer: Herr Dippel (MULF), Herr Diesner (MULF), Herr Unterkircher (EU-Z), Herr Stahl (EU-Z), Herr Grenzebach (HDGLN), Herr Quink (HDGLN), Herr Schlosser (HDGLN), Herr Kroll (LFN), Herr Schepp (LFN), Herr Klockenbring (FAL), Herr Sterner (FAL).

Einleitend wurden die Fragen der EU KOM mit ihrer Relevanz in den Bereichen AFP und Junglandwirtgeförderung von der FAL dargestellt. Der Auftragszweck und das Auftragsziel der Evaluation (ZEVAL) wurden erläutert (siehe ppt-Präsentation). Im besonderen wurde auf die geänderte Relevanz der Fragenkomplexe Ressourcenschonung, Qualitätsverbesserung und Arbeitserleichterung im Hinblick auf die Investitionsförderung eingegangen.

Datenbereitstellung/Materialanforderung

Daten der großen Investition liegen bei der Bewilligungsstelle und zentral bei der EU-Zahlstelle in Kassel auf Datenträger vor. Es wird festgelegt, dass die Daten der IK und die digitalisierten Informationen aus den Betriebsüberschlägen bis Ende Mai 02 an die FAL in CD-ROM-Form auf Basis Excel 5.0 geliefert werden. Die Dateistruktur wird bei der EU-Zahlstelle in Kassel festgelegt. Aufgrund von Änderungen der Förderrichtlinie weichen die Konzepte aus dem Jahr 2000 in ihrer Struktur voneinander ab. In der Zeit von 01.01.2000 bis 15.10.00 wurde eine überarbeitete Form des BVP genannt Investitionskonzept verwendet. Ab 16.10.2000 ergaben sich Abweichungen beim Umfang der Kofinanzierung. Die geänderten Bereiche des IK werden in einer Beschreibung kenntlich gemacht. In diesem Zusammenhang sollen die trotz Schreibschutz unterschiedlich interpretierbaren Datenfelder der IK von sachkundigen Mitarbeitern der hess. Agrarverwaltung auf Plausibilität und Vergleichbarkeit geprüft werden, um eine belastbare Auswertungsmöglichkeit zu gewährleisten. Herr Dippel sichert zu, dass geprüft wird, ob eine derartige Plausibilitätskontrolle seitens der hess. Agrarverwaltung geleistet werden kann.

Die IK der Garten- und Weinbaubetriebe besitzen erheblich unterschiedliche Strukturen und sind nicht schreibgeschützt.

Die Variationen der Betriebsüberschläge sind für das Jahr 2000 analog dem der IK. Ab 2001 gab es eine BÜ-Version, die in ihrem Aufbau landeseinheitlich ist. Für das Jahr 2002 existiert eine ganz neue Version. Im Bereich der kleinen Investitionen sind Aussa-

gen zu den Zielen von besonderer Relevanz. Für die kleinen Investitionen findet im Zusammenhang mit der ZEVAL keine Nacherhebung von Informationen über die Antragsteller statt.

Daten aus einer Excelgrunddatenbank der EU-Zahlstelle werden der FAL aus dem Förderzeitraum 2000 – 2002, soweit vorhanden, auf CD-ROM bereitgestellt.

Die Regionalpläne Nordhessen, Mittelhessen und Südhessen werden als Hardcopy der FAL zugesandt.

Als Ansprechpartner für die FAL fungieren Herr Unterkircher und Herr Stahl.

Information AFP + Junglandwirteförderung aktuell

Es findet im Bereich Junglandwirteförderung keine Förderung über die GAK-Richtlinie hinaus statt. Die Anzahl der Förderfälle ist gering (2001 = 5 Stück), gemäß der Rahmenplansetzung wird ab 2002 nur noch in Kombination mit einer großen Investition die JL-Prämie gezahlt. Hieraus wird aber keine Nachfrageänderung dieser Förderung erwartet. Es ist keine Landesmaßnahme zur Förderung der Hofübergabe geplant. Die Junglandwirteförderung wird von den anwesenden Vertretern der hess. Agrarverwaltung als eine reine Mitnahmeeffektförderung beurteilt. Der agrarstrukturelle Wandel zu deutlich weniger landw. Betrieben wird durch diese Förderung nicht beeinflusst. Die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum durch AFP und JLP findet nicht statt, da es in Hessen ausreichend andere attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten gibt.

Durch die verspätete Genehmigung des EPLR Hessen am 29.09.2000 wird eine Einschätzung der Wirkung der Investitionsförderung innerhalb der Zwischenevaluierung schwer möglich sein, da ein messbarer Effekt erst zeitverzögert eintritt. Eine wichtige Aufgabe der Ex-Postevaluierung ab 2006 wird eine Wirkungsanalyse dieser Maßnahmen sein.

Um vorhandene Datenlücken für die Zwischenevaluierung zu schließen, wird über das Ministerium ein Fragebogen gestreut. Termin und Umfang werden zu einem späteren Zeitpunkt zwischen FAL und MULF festgelegt.

In Hessen bestehen z.Z. keine Sonderkontingente für das AFP. Der RL-Entwurf ist derzeit noch nicht genehmigt und die Änderungen beziehen sich auf die Bundesvorgaben.

Investitionsförderung außerhalb der GAK war bis 2001 das hess. Lagerstättenprogramm.

Das Verwaltungsverfahren verläuft gemäß Richtlinie und dem Ermessen der bewilligenden Behörde. Der hess. Grundsatzterlass für die Schweineförderung fördert die Aufsto-

ckung von Schweinebeständen. Gemäß dem Referenzzeitraum 97-99 können für 2001 im Umfang von 35000 und 2002 24000 Plätze gefördert werden. Die hess Agrarverwaltung möchte sich wegbewegen von der Steuerung auf dem Erlassweg und hin zu Empfehlungen. Im Zeitraum vom 05.09.2001 bis 11.03.2002 gab es einen Antragsstopp bei der Schweineförderung für Aufstockungen. Seit dem 12.03.2002 können entsprechende Investitionen wieder beantragt werden. 35 Fälle konnten in 2001 nicht mehr berücksichtigt werden und müssen 2002 erneut einen Antrag stellen. Bei der Rinder-/Milchvieh-förderung wird nur bis zu einer bestimmten Höhe die Platzzahl und Melktechnik gefördert, darüber hinaus kann der Landwirt aus Eigenfinanzierung aber größere Kapazitäten erstellen.

In Hessen herrscht keine Mittelknappheit und kein Förderstau aufgrund von Finanzmitteln. Eine Ausschöpfung der EAGFL-Mittel findet i.d.R. zu 70% und der GA-Mittel zu 90% statt. Vorhandene Mittel aus dem AFP werden bei Mittelüberschuss vorwiegend in die Ausgleichszulage, Wasser(GA), Deichbau und Flurbereinigung transferiert. Der Optimierung der Finanzplanung steht die Abweichung von EU- und Landeshaushaltsjahr entgegen und wird als problematisch angesehen. Aus der jährlichen Mittelzuweisung stehen 20–30 % für die Neubewilligungen zur Verfügung, der Rest verteilt sich auf Verpflichtungsermächtigungen durch Vorbelegungen.

Kontrollen werden gemäß besonderer Dienstanweisung mithilfe dreier Prüfteams durchgeführt. Die Teams setzen sich aus Sachverstand der Bereiche Verwaltung, Technik, Beratung zusammen. Es hat bisher noch keine Rückforderungen gegeben. Eine Risikoanalyse findet in Anlehnung an die InVeKoS-Kriterien statt. Ein Gutachterausschuss besteht seit 1995 nicht mehr.

Unter Vorliegen sämtlicher Antragsunterlagen dauert die Bewilligung bei kleinen Maßnahmen eine Woche und für große Investitionen durchschnittlich drei Wochen. Es gibt ein Stosszeitgeschäft der Förderantragsstellung zum Beginn des Jahres. Hauptverzögerungsgrund für die Bewilligungsreife ist die Erteilung der Baugenehmigung.

Die Konsistenz/Kohärenz der Förderung AFP+JL wird grundsätzlich als gegeben erachtet. Eine gewisse Konkurrenz zwischen AFP und der Landesförderung Produktinnovation und Vermarktungsalternativen wird gesehen. Zu diesem Themenkomplex der Kohärenz von Fördermaßnahmen existiert eine Synopse, die zur Information der FAL zugeleitet wird.

Eine gebietsbezogene Planung besteht derzeit in Hessen nicht, wird aber bei Mittelknappheit nicht ausgeschlossen.

Eine Abstimmung der Fördermaßnahmen ist durch die Installation einer Projektgruppe in 1999 zur Programmplanung der Entwicklung ländlicher Raum mit regelmäßigen Sitzungen gegeben. Sie findet ressortübergreifend statt.

Die hessischen Kriterien zur Förderung einer artgerechten Tierhaltung, die vor allem eine Beratungsgrundlage, aber auch schon vor dem Jahr 2000 eine zu beachtende Förderungsbedingung im Rahmen des AFP darstellten sind für 2002 abgeschafft, da dieser Standard jetzt durch die Bundesrichtlinien gegeben ist. Eine Auswirkung der Bundesrichtlinien auf die Nachfrage der AFP-Förderung wird nicht gesehen, da der hohe Standard auch bisher schon Bewilligungsaufgabe war. Die hess Kriterien zur Tierhaltung mit den dazugehörigen Erlassen werden der FAL bereitgestellt.

Änderungsantrag Hessens ist die Anhebung des Kofinanzierungsanteils im AFP von derzeit 25 auf 50%. Ein Auszug aus dem Änderungsantrag wird der FAL ebenfalls zugesandt.

Zukünftige Datenerfassung

Die anwesenden Vertreter der hess. Agrarverwaltung signalisieren eine grundsätzliche Bereitschaft eine einheitliche Variablenliste als Datengrundlage für zukünftige Evaluationen anzuwenden und einzuführen.

Die Variablen der Liste wurden diskutiert, und es erfolgten Anregungen zu den folgenden Parametern: In Hessen wird die LVZ, nicht die EMZ verwendet; eine Entscheidung über brutto/netto Verbuchung wird häufig erst kurz vor Baubeginn getroffen; eine Einschätzung der Flächen zu Schutzgebietskategorien wird als schwierig erachtet, da z.B. FFH-Gebiete nicht flurstücksgenau festgelegt wurden; eine digitalisierte Liegenschaftskarte (ALK) ist in Hessen in Vorbereitung (95% der Landesfläche erfasst); es muss eine Definition über die Einteilung Haupt-/Nebenerwerbsbetrieb in d. Variablenliste hinterlegt werden, da oftmals in Abhängigkeit der Akh eine Zuordnung kurzfristig getroffen wird; aus der Vorabbuchführung sollten nur ausgewählte Positionen edv-technisch erfasst werden; eine zentrale Erfassung der Ist-Daten wird für notwendig gehalten (geschieht bisher nicht); das ordentliche Ergebnis soll aufgenommen werden (bisher Gewinn); bei den Investitionsschwerpunkten sollte die baugebundene Technik (Melkstand) als Unterpunkt bei den Gebäuden aufgenommen werden; Futterwagen und Stallschlepper gelten als sonstige Maschinen; der Punkt Umweltschutz im Abschnitt Hauptziele d. Investition sollte um die Unterpunkte Düngung und PSM erweitert werden; der Bereich Tierhaltung sollte um die Variable Teilspalten/Planbefestigt für Mastschweine und die Mutterkuhhaltung ergänzt werden; der Teilbereich Ressourcenschutz sollte bei der Gülleausbringungstechnik um die Variable Festmistausbringung (Exaktstreuer) ergänzt werden, ebenso wird eine Erfassung der Energieformen (fossil, regenerativ etc.) angeregt; der Bereich Struktur der Maßnahme sollte um die Variablen Betreuungsgebühr und Zuschuss für Energie erweitert werden.

Das Layout der Liste wird als nicht optimal angesehen, teilweise ist die gewählte Einheit und Eintragbarkeit der Variable missverständlich.

Anhang A2, MB-I-3.2: Protokoll zum Workshop zur Zwischenbewertung AFP

**Ergebnisprotokoll zum Workshop
zur Zwischenevaluierung des AFP
in Hessen
im Zeitraum 2000 bis 2002
am 04.12.2002**

Teilnehmer: Frau Sham Sher	HMULF VIII 8
Herr Dippel	HMULF VIII 9
Herr Unterkircher	EU-Zahlstelle Kassel
Herr Stahl	EU-Zahlstelle Kassel
Herr Kroll	HA LFN Hofgeismar
Herr Neubauer	HA LFN Marburg
Herr Scherp	HA LFN Werra-Meißner-Kreis
Herr Schlosser	HDLGN Fulda
Herr Kromhout	HDLGN Wetzlar
Herr Bott	Landwirt
Herr Hellmuth	Landwirt
Herr Heymell	Landwirt
Herr Pohlmann	Landwirt
Herr Sterner	FAL Braunschweig
Herr Klockenbring	FAL Braunschweig

Allgemeine Themeneinführung Agrarinvestitionsförderung (AFP)

Herr Dippel eröffnet die Veranstaltung gegen 9:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Nach kurzer Vorstellungsrunde stellt Herr Sterner den Untersuchungsauftrag, -rahmen und -methodik sowie den Stand der Untersuchung vor*. Anschließend folgt ein Überblick über die Datengrundlage anhand der Förder- und Bewilligungsfälle. Das Untersuchungsfeld wird mittels der obligatorisch zu beantwortenden Fragen der EU-Kommission skizziert; zudem wird auf die Problematiken hingewiesen, die sich durch die Vorgaben des Fragenkataloges der Kommission ergeben.

Mit diesem Workshop wird das Ziel verfolgt, einerseits die bisherigen Ergebnisse der

* Der Workshop wurde mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation strukturiert. Ein Ausdruck der präsentierten Darstellungen ist dem Protokoll beigelegt.

Auswertung vorzustellen und zu diskutieren, andererseits die vorhandenen Informationslücken zu identifizieren und mit Hilfe der Teilnehmer zu füllen.

Herr Sterner stellt aufgrund der Kürze der Zeit nur ausgewählte Ergebnisse vor. Differenzierungen (z.B. nach Betriebsform, -größe, Gebiet, Investitionsbereich) werden jedoch in den Bewertungsbericht aufgenommen. Er betont, dass die nun vorliegenden, auf die Investitionskonzepte gestützten Ergebnisse lediglich auf Ist- und Plan-Daten beruhen und somit keineswegs die Wirkungen des AFP wiedergeben. Hinsichtlich einer Wirkungsanalyse ist der Zeitpunkt der jetzt durchzuführenden Zwischenbewertung ohnehin viel zu früh, da noch keine Jahresabschlussdaten der Auflagenbuchführung verfügbar sind. Ein die Datenauswertung erschwerender Sachverhalt liegt in den während des Untersuchungszeitraumes verschiedentlich geänderten Investitionskonzepten .

AFP & Verbesserung des Einkommens der geförderten Landwirte

Als Kenngröße zur Ableitung von Aussagen zur Einkommensverbesserung der geförderten Landwirte wird das Bruttoeinkommen und der Gewinn der geförderten Betriebe unter Berücksichtigung des Subventionswertes der Förderung bei der Ermittlung des Zielwertes herangezogen. In der Darstellung werden für den Agrarkredit, die Kombinierte Förderung und für die Summe der Förderfälle die Ist-Werte den Ziel-Werten (t+x) gegenübergestellt.

Bei der Darstellung des Gewinns der geförderten Unternehmen wird Bezug auf die Betriebsverbesserungspläne (BVP) und Betriebsüberschläge (BÜ) von 159 geförderten Unternehmen genommen, bei der Ermittlung des Bruttobetriebseinkommens bei der Kombinierten Förderung sind 135 BVP in die Berechnung einbezogen.

In der Diskussion wird die geringe Steigerung des Gewinnes zwischen den Ist- und den Ziel-Werten auf die investitionsbedingte Steigerung der Kosten und gleichzeitiger Begrenzung der Produktionskapazitäten zurückgeführt. Erst eine Ausdehnung der Produktionskapazitäten kann eine Gewinnsteigerung zur Folge haben. Zudem erschweren die Preisschwankungen besonders im Schweinebereich eine Prognose der Zielwerte.

Beim Agrarkredit ist der Rückgang des Gewinnes dadurch erklärbar, dass durch den Bau von Maschinenhallen oder die Anschaffung von Maschinen vorrangig eine Reduzierung der Arbeitsbelastung erreicht werden kann; auch hier stellt sich eine Gewinnsteigerung erst mit einer Ausdehnung der Produktionskapazitäten ein. Zudem handelt es sich bei $\frac{3}{4}$ der durch einen Agrarkredit geförderten Betriebe um Nebenerwerbslandwirte; mit Hilfe dieses Kredites wird die Zeit bis zur Betriebsaufgabe überbrückt.

Im Zusammenhang mit dem Agrarkredit bestehen Überlegungen, die Mindestfördersumme anzuheben, um Steuerungsmöglichkeiten bei der Investitionstätigkeit besser zu nutzen.

AFP & Rationellerer Einsatz der Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben

Um Aussagen über den rationelleren Einsatz der Produktionsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben zu treffen, wird der Betriebsertrag je Betrieb und je VAK sowie der Betriebsaufwand je 1000 € Betriebsertrag als Indikator verwendet. Zudem wird die strukturelle Entwicklung in den geförderten Betrieben betrachtet.

Zur Ermittlung wird Bezug auf die 135 BVP und BÜ genommen. Auch hier werden die Kennwerte der Ist-Werte den Ziel-Werten gegenübergestellt.

In der Auswertung steigt der Betriebsertrag zwischen dem Zeitpunkt des Ist-Jahres und dem Ziel-Jahr um ca. 30 % an. Bei der Betrachtung des Betriebsertrages pro AK fällt die Steigerung geringer aus.

Das Verhältnis von Betriebsaufwand je 1000 € Betriebsertrag steigt von 1020 € zum Zeitpunkt des Ist-Jahres auf ca. 1050 € im Ziel-Jahr.

Zur Einschätzung der Rationalisierungseffekte wird die strukturelle Entwicklung bei der Kombiförderung dargestellt.

In der Diskussion wird deutlich, dass sich beim Milchvieh die Investitionen vorrangig auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Tiergesundheit auswirken. Im Sauenbereich werden die Rationalisierungseffekte in der Verbesserung der Funktionalität aufgrund neuer Räumlichkeiten mit einem Einsparungspotential von durchschnittlich ca. 10 Akh/Zuchtsau beziffert. Bei den Mastschweinen besteht teilweise ein höherer Zeitaufwand für Hygiene, Kontrolle und Aufzeichnung. Im Geflügelsektor lässt sich bei der Umstellung von Käfig- auf Bodenhaltung nicht automatisch eine Einsparung von Arbeitszeit verzeichnen, da der Kontrollaufwand mehr Zeit einnimmt. Für die Garten- und Weinbaubetriebe geht mit jeder Investition eine Rationalisierung einher, hier läuft der Strukturwandel langsamer als in den typischen landwirtschaftlichen Betrieben.

Das HMULF meldet das Interesse an einer tierartspezifischen Auswertung der Förderdaten an. In diesem Zusammenhang sollten beispielsweise auch die Veränderungen bei Tierzahlen und GV pro ha ausgewertet werden.

AFP & Neuausrichtung der landwirtschaftlichen Tätigkeiten

Zur Bewertung, inwieweit die AFP-Förderung dazu beigetragen hat, die landwirtschaftliche Tätigkeit neu auszurichten, wird die Verlagerung der bestehenden landwirtschaftlichen Produktion zum Anbau von Produkten mit besseren Marktchancen betrachtet. Als weiterer Punkt wird die Diversifizierung in alternative Tätigkeiten herangezogen. Die Auswertungen nehmen Bezug auf die Antworten aus der durchgeführten Beraterbefragung.

In der Diskussion wird dargestellt, dass sich im allgemeinen die dargestellten Ergebnisse mit der Einschätzung der anwesenden Berater deckt. Es wird angeregt, die grosse Bedeutung der Rationalisierung mit in die Kernaussagen aufzunehmen.

AFP & Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Anhand der Ergebnisse der Beraterbefragung werden die Bedeutung der Qualitätsverbesserung dargestellt.

Während bei den Auswertungen vorrangig auf die Produktqualität und die Erfüllung von Qualitätsnormen abgestellt wird, zeigt sich in der Diskussion deutlich, dass bei einem Großteil der Investitionen eine Verbesserung der Prozessqualität angestrebt wird. Bei Investitionen im Milchviehbereich und im Weinbau steht die Qualitätsverbesserung bei 100 % der Förderfälle im Vordergrund. Bei Investitionen im Geflügel- (Hühner: Hess. Löwenei) und Schweinebereich spielt die Qualitätsverbesserung – entgegen der Darstellung – fast immer eine übergeordnete Rolle. Dennoch besteht bei Legehennen die Umstellung von Käfig- auf Bodenhaltung der Tierschutz im Widerspruch zur Qualitätsverbesserung (Keimbelastung d. Eier).

Seitens des HMULF bestehen Überlegungen, ab 2004 die Einführung eines QS-Systems als Fördertatbestand im AFP aufzunehmen.

AFP & Einführung umweltfreundlicher landwirtschaftlicher Produktionsverfahren

Anhand der Ergebnisse der Beraterbefragung werden die Bereiche dargestellt, in denen umweltfreundliche Produktionsverfahren von Bedeutung sind.

In diesem Zusammenhang spielt die Lagerung und Ausbringung von Wirtschaftsdünger eine herausragende Rolle, die Energieeinsparung nimmt einen geringen Stellenwert ein.

Im Gartenbau ist die geringe Inanspruchnahme der Fördergelder für Energieeinsparungen in der geringen Betriebsgröße mit entsprechend extensivem Energieeinsatz und in der geringen Ausstattung der Fördertöpfe begründet. Im Allgemeinen werden die dargestellten Aussagen bestätigt.

AFP & Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Tierschutzes

Um die Auswirkungen der Investitionsförderung auf die Arbeitsbedingungen und den Tierschutz beurteilen zu können, werden die Ergebnisse der Beraterbefragung dargestellt.

Zu Berücksichtigen ist, dass sich die Arbeitskräftesituation im Zuge einer Investition im Regelfall verändert. Entweder werden die Altenteiler entlastet oder Nachwuchskräfte werden stärker in den Betriebsalltag eingebunden, unter diesen Umständen sind die Aussagen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu relativieren.

Bezüglich der Verbesserung der Arbeitsbedingungen wird das Ergebnis, dass in 100 % der Förderfälle die ungünstigen und/oder überlangen Arbeitszeiten verbessert werden sollen, mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Von Seiten der Berater wird dieser Aspekt als herausragend eingestuft, dennoch wird ein Anteil von 50 % als realistisch angesehen. Für Garten- und Weinbaubetriebe trifft diese Aussage nicht zu.

Die Aspekte des Tierschutzes im Zuge der Erfüllung von Tierschutznormen finden bei jedem Stallneubau Berücksichtigung. Dennoch wird in der Schweinemast und Geflügelproduktion in ca. 95 % der Förderfälle auf die verbesserte Förderung verzichtet.

Die Tierschutzaufgaben werden für die Schweinehaltung als problematisch, in der Rindviehhaltung als gut tragfähig erachtet.

Um die besonderen Tierschutzaufgaben zu erfüllen, wird die Baukostensteigerung in der Schweinehaltung auf 20-25 % geschätzt. Der Baukostenzuschuss wird diesbezüglich als nicht ausreichend erachtet, um diese besonderen Auflagen zu erfüllen.

Kommissionsfragen zur Junglandwirteförderung

In Anschluss an die Erörterung der Fragen der EU-Kommission zur Agrarinvestitionsförderung werden die Fragen zur Junglandwirteförderung behandelt. Im Gegensatz zu dem Verfahren in anderen europäischen Mitgliedstaaten wird in Hessen die Junglandwirteförderung nur in Zusammenhang mit einer Investitionsförderung gewährt. Daher kann das Junglandwirteförderprogramm nicht als ein eigenständiges Instrument angesehen werden. Aufgrund dieser Förderausgestaltung können die von der Kommission gestellten und auf

eine eigenständige Fördermaßnahme zugeschnittenen Fragen nur zu einem geringen Teil im Zusammenhang mit der Agrarinvestitionsförderung gestellt und beantwortet werden.

In dem betrachteten Zeitraum wurde in 69 Fällen die Junglandwirteförderung bewilligt. Derzeit wird eine Niederlassungsprämie in Höhe von 10.000 € gewährt. Bei der Inanspruchnahme der Förderung zeichnet sich kein Anreiz zur Hofübernahme ab, es lässt sich das Vorliegen eines Mitnahmeeffektes feststellen. Bei der Förderausgestaltung und -umsetzung sind möglicherweise Änderungen von Seiten des Landes Hessen beabsichtigt: Durch eine Orientierung an die Fördermodalitäten in der gewerblichen Wirtschaft wird über eine Aufwertung der Junglandwirteförderung nachgedacht.

Da die Gewährung der Junglandwirteförderung nicht an den Zeitpunkt des Besitzüberganges, sondern an den Zeitpunkt der erstmaligen Niederlassung als Allein- oder Mitunternehmer geknüpft ist, können die mit der Betriebsübernahme verbundenen Kosten nicht klar abgegrenzt und eindeutig quantifiziert werden.

Von Seiten der Berater wird bestätigt, dass mit Inanspruchnahme der Junglandwirteförderung eine frühzeitigere Verpachtung bzw. Gründung einer GbR stattfindet. Dennoch ist die Junglandwirteförderung im Allgemeinen nicht der Beweggrund für die Entscheidung zur Weiterführung des Betriebes. Dazu sind im Vorfeld bereits die Entscheidungen mit der Berufswahl, die familiäre Situation sowie die Perspektive, ein Einkommen aus den Betrieb zu bestreiten, ausschlaggebend.

Bei der Gewährung der Junglandwirteförderung handelt es sich um einen geschlechtsspezifischen Fördertatbestand.

Ausgestaltung und Umsetzung des AFP

Aufgrund der inzwischen in den Fördergrundsätzen der GAK festgelegten Vorgabe, zusätzliche Daten für die Evaluierung zu erheben, wird die Variablenliste als Verknüpfung mit dem IK zum Jahr 2003 eingesetzt. Alternativ besteht die Überlegung, die Variablenliste in Zusammenhang mit dem Buchführungsprogramm Agricon einzuführen.

Die Vorgabe, die Buchführungsabschlüsse als csv-Format vorzulegen, ist bereits im Bewilligungsbescheid festgelegt.

Im Zuge der Beurteilung der wesentlichen Änderungen der Richtlinie wird die Einhaltung von Mindeststandards, die Bindung der Tierproduktion an die Fläche sowie die durch den Übergang der Fördermodalitäten von EAGFL-Ausrichtung zu EAGFL-Garantie bedingten Prüfbedingungen (InVeKoS) genannt. Damit geht eine Steigerung an den Arbeitsbedarf aufgrund der Erfüllung von Vorgaben bei den Kontrollmaßnahmen einher.

Als positiv wird die Gleichstellung bei den Förderbedingungen von Haupterwerb- und Nebenerwerbsbetrieben herausgestellt.

Bisher wurde die Dokumentation der Inaugenscheinnahme (bei 100 % der bewilligten Förderfälle) bzw. bei den 5 % der Fälle der VOK formlos geführt, ab dem Jahr 2003 soll dies anhand von Formblättern abgewickelt werden. Dies soll auch der Datenentnahme zur Überprüfung der Einhaltung der Zweckbindungsfrist dienen. Diese Daten liegen aber nicht in digitaler Form vor.

Eingetretene Änderungen in der Bauphase müssen genehmigt werden. Diese angezeigten Änderungen werden aber nur bei der Genehmigung bzw. Bewilligung in das IK eingegeben.

Von seiten der Berater wird angeregt, die Anforderungen an das Antrags- und Kontrollverfahren bei den kleinen Investitionen zu reduzieren. Aufgrund der Vorgaben durch die EU-Kommission wird hier aber kein Spielraum gesehen.

Weiterhin ist eine frühzeitigere Veröffentlichung der Förderrichtlinien anzustreben, um eine verbindlichere Beratung sicherzustellen.

Die Bedeutung der Betreuer wird hervorgehoben, die kompetente und umfassende Betreuung der Bauvorhaben hat sich in der bisherigen Förderperiode bewährt.

Um die Möglichkeit zu schaffen, die verschiedenen Datensätze (Vorabbuchführung, IK, Variablenliste zum IK, Bewilligungsdaten, Auszahlungsdaten und Auflagenbuchführung) zusammenzuführen, ist die Schaffung einer datensatzübergreifenden Identifikationsnummer – wie z.B. die EU-Fördernummer – notwendig. In diesem Zusammenhang ist die Zuständigkeit bei der Vergabe dieser Nummer bei den Obst- und Gartenbaubetrieben zu regeln, da diese Betriebe im Allgemeinen nicht in das landwirtschaftliche Förderverfahren durch die Preisausgleichszahlungen eingebunden sind. Zudem ist die Erfassung der Identifikationsnummer bei den Buchführungsstellen und das Verfahren zur Bereitstellung der Buchführungsabschlüsse im csv-Format zu klären.

Abschließend wird das weitere Vorgehen dargestellt: Die Fertigstellung des Landesberichtes ist für Mitte März 2003 vorgesehen. Vor Abgabe des Landesberichtes an die Länderevaluatoren Ende März 2003 wird der Bericht dem HMULF für eine Woche zum Gegenlesen zur Verfügung gestellt; zum Einarbeiten der Anmerkungen, Hinweise und Verbesserungsvorschläge ist – je nach Umfang – eine weitere Woche vorgesehen.

Für den länderübergreifenden GAK-Bericht werden zusätzlich die Förderdaten aus dem Jahr 2002 einfließen. Zudem sollen die getroffenen Aussagen mithilfe von Fallstudien

und Experteninterviews ergänzt werden. Die Abgabe des Berichtes erfolgt im September 2003

Um die Förderdaten für das Jahr 2002 zügig einarbeiten zu können, wird um die zeitnahe Bereitstellung der IKE sowie der Bewilligungs- und Auszahlungsdaten gebeten. Zur Beurteilung des administrativen Verfahrens bei der Kontrolle wird um die Bereitsellung einer Auswahl von Abnahmeprotokollen gebeten, hier geht der EU-Zahlstelle in Kassel eine gesonderte Aufforderung zu.

Die Veranstaltung endet gegen 14.15 Uhr

Anhang A3, MB-I-3.3: Fragebogen zur Beraterbefragung

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:
Bernhard Forstner
Tel.: 0531/ 596 - 5233
E-Mail: bernhard.forstner@fal.de



Der Fragebogen richtet sich an **Berater und Betreuer**, die im Bereich der Investitionsförderung tätig sind.

<p style="text-align: center;">Expertenbefragung zur Analyse der Wirksamkeit der "Investitionsförderung (AFP)" nach GAK in Deutschland für den Förderzeitraum 2000-2002</p>
--

Die FAL wurde von Bund und Ländern beauftragt, eine Zwischenbewertung zum AFP durchzuführen. Der seitens der EU-Kommission vorgegebene Fragenkatalog macht eine Expertenbefragung notwendig. Im Interesse statistisch abgesicherter und aussagekräftiger Befragungsergebnisse bitten wir Sie, den uns erteilten Auftrag mit Ihrem Fachwissen zu unterstützen.

Mit der Investitionsförderung werden u.a. folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung des Einkommens
- Neuausrichtung der Produktion
- Verbesserung der
 - Faktorproduktivität
 - Arbeitsbedingungen
 - Produktqualität
 - Tierschutz und Tierhygiene
 - und des Umweltschutzes

Die folgenden Fragen beziehen sich auf diese verschiedenen Aspekte.

Wir versichern ausdrücklich, daß Ihre Angaben unter Einhaltung der Datenschutzgesetze vertraulich behandelt werden und in zusammengefasster Form lediglich so ausgewertet werden, dass ein Rückschluss auf den einzelnen Befragten nicht möglich ist.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erfahrungen, die Sie im Rahmen Ihrer eigenen Beratungstätigkeit **seit Beginn 2000 mit dem AFP** gesammelt haben. Die gestellten Fragen beziehen sich ausschließlich auf die durch Sie beratenen Betriebe!

Die auszufüllenden Datenfelder sind gelblich markiert. Text- und Kommentarfelder sind hellgrün markiert. Bei problematischen Fragen bitten wir Sie, eine Einschätzung abzugeben; sollte dies nicht möglich sein, lassen Sie bitte die betreffenden Felder frei.

!! Wichtig: Bitte tragen Sie eine Null ein, falls einer Zelle kein Förderfall etc. zugeordnet werden kann. Lassen Sie die Zelle nur dann leer (=unbeantwortet), wenn Sie keine Auskunft geben können.

Wir bitten Sie, den über das Ministerium erhaltenen Fragebogen ausgefüllt **via Ministerium oder direkt an die FAL** spätestens bis zum **25.10.2002** zurückzuleiten.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Allgemeine Angaben

Bundesland, in dem Sie tätig sind:

Anzahl der von Ihnen seit 2000 im Rahmen des AFP beratenen/betreuten Förderfälle:

Investitionsschwerpunkt im Bereich	Große Invest./ Kombi-Förderg.	Kleine Invest./ Agrarkredit	Nebenerwerb	Haupterwerb
Milchvieh-/Rinderställe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Schweinställe	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Lager- und Maschinenhallen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gewächshäuser	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Energieeinsparung	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Außentechnik	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstiges (z.B. Diversifizierg.)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fragen zur Investitionsförderung (AFP)

1) **AFP & Ziele:** Nennen Sie bitte die Ziele der geförderten Investitionen :
(Zahl der von Ihnen beratenen Förderfälle; Mehrfachnennungen sind möglich)

	Hauptziel	Nebenziel
a) Verbesserung oder Sicherung des Einkommens durch		
- Rationalisierung und Kostensenkung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Aufstockung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Diversifizierung	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
- Qualitätssteigerung der Produkte	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
b) Verbesserung der Arbeitsbedingungen	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
c) Verbesserung des Umweltschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
d) Verbesserung des Tierschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
e) Verbesserung der Tierhygiene/des Seuchenschutzes	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl

2) **AFP & Reduzierung der Überschussprodukte:**

Wie hoch schätzen Sie die Zahl der seit 2000 geförderten Betriebe, in denen das AFP zu einer Veränderung der Erzeugung der folgenden Produkte beigetragen hat?*

Produkt	Zahl der geförderten Betriebe		
	mit Ausweitung der Produktion (> 10 %)	ohne Änderung der Produktion (+/-10%)	mit Verminderg. der Produktion (< 10 %)
Getreide	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Rindfleisch	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Milch	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl
Wein / Trauben	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> Zahl

* Die Veränderung ist im Vergleich zur Situation vor der Förderung zu beurteilen.

3) AFP & Qualitätsverbesserung: Die Produktqualität kann u.a. anhand von Güte- oder Qualitätssiegeln (z.B. Biosiegel, DLG-prämiert) bewertet werden.

a) Welche Qualitäts-/Gütesiegel sind bei den geförderten Betrieben von Bedeutung?

b) Wie hoch liegt der Anteil der Betriebe mit

- Biosiegel Zahl der Förderfälle
- sonstigen Qualitäts-/Gütesiegeln Zahl der Förderfälle

c) Wie hoch ist der durchschnittliche Anteil der Qualitäts-/Gütesiegel-Produkte am Gesamtumsatz der geförderten Betriebe?

% des Gesamtumsatzes

4) AFP & Neuausrichtung der Produktion:

In welchen der folgenden Bereichen hat das AFP zu einer Ausweitung des Umsatzes aus alternativen Tätigkeiten beigetragen?

Tourismus	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Sonstige Freizeitaktivitäten	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Direktvermarktung	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Verarbeitung von ldw. Produkten	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Landschaftspflege	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Handwerk	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Erneuerbare Energien	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Aquakultur	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle
Sonstiges	<input type="text"/>	Zahl der Förderfälle

Wie viele Arbeitsplätze konnten durch die Aufnahme alternativer Tätigkeiten geschaffen bzw. erhalten werden?

	Zahl der Betriebe	Arbeitsplätze (Voll-AK)
Erhaltung von Arbeitsplätzen*	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK
Neuschaffung von Arbeitsplätzen	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK
davon: Fremd-AK	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK
Frauen	<input type="text"/> Zahl	<input type="text"/> VAK

* Nur Arbeitsplätze, die ohne AFP-Förderung weggefallen wären.

Wie oft kam es durch die Neuausrichtung zu einer Umnutzung von landw. Bausubstanz?

Zahl der Förderfälle

5) **AFP & Umweltschutz:**

In welchen Bereichen haben die geförderten Betriebe mit Hilfe des AFP Umweltverbesserungen eingeführt? (Mehrfachnennungen sind möglich)

Verbesserungsbereiche:

- | | | |
|--|----------------------|----------------------|
| a) Energieverbrauch (Öl, Gas, elektr. Energie) | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| b) Wasserverbrauch | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| c) (Wirtschafts-) Dünger und Abfälle | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - verbesserte Lagerung und Ausbringung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - nur verbesserte Lagerung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| - nur verbesserte Ausbringung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| d) Lärmbelästigung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| e) Geruchs- und Staubemissionen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| f) Sonstiges | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |

Förderung von baulichen Anlagen und Umweltschutz:

a) **Förderfälle mit einer Förderung baulicher Anlagen** Zahl der Förderfälle

davon: Fälle, die mit dem Neubau von Gebäuden oder einer wesentlichen Vergrößerung vorhandener Bauten verbunden sind Zahl der Förderfälle

davon: Förderfälle in Natura-2000-Gebieten Zahl der Förderfälle

b) **Wie groß ist der durchschnittliche Umfang der zusätzlich versiegelten Fläche (netto, d.h. abzgl. Rekultivierung)?**

qm

c) **Wie oft waren aufgrund naturschutzrechtlicher Bestimmungen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Baumaßnahme durchzuführen? (Mehrfachnennungen sind möglich)**

Zahl der Förderfälle

- | | | | |
|---------------|---------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <u>davon:</u> | - Entsiegelung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Extensivierung von Flächennutzungen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Anlage von Kleingewässern | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Pflanzungen | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Sonstige | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |

Wie hoch sind die dadurch entstandenen Ø Kosten % der Gesamt-Baukosten

d) **Wie oft wurden zum Schutz des Landschaftsbildes besondere Anforderungen an die Ausgestaltung von Neubauten gestellt? (Mehrfachnennungen sind möglich)**

Zahl der Förderfälle

- | | | | |
|--------------|---|----------------------|----------------------|
| <u>davon</u> | - Ausformung des Baukörpers (Größe, Höhe) | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| bezüglich: | - Baumaterial | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Farbliche Gestaltung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |
| | - Eingrünung, Fassadenbegrünung | <input type="text"/> | Zahl der Förderfälle |

Ø Baukostensteigerung aufgrund dieser Auflagen % der Gesamt-Baukosten

6) **AFP & Tierschutz:**

Wie hoch schätzen Sie bei Investitionen in die Tierhaltung den Anteil der Nutztiere, für die mit Hilfe des AFP ein verbesserter Tierschutz geschaffen wurde?

% der Nutztiere

davon durch Investitionen,

- a) die den Tierschutz als Haupt- oder Nebenziel hatten % der Nutztiere
- b) bei denen der Tierschutz als Nebenbestimmung des AFP in Kauf genommen wurde % der Nutztiere
- c) bei denen sich der Tierschutz als unbeabsichtigte Nebenwirkung ergeben hat % der Nutztiere

Wie beurteilen Sie die Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung (Anlage 2 des AFP)? (Zutreffendes = 1):

- Überwiegend sinnvoll
- Überwiegend unsinnig
- Teilweise sinnvoll

7) **AFP & Arbeitsbedingungen:**

In welchen der folgenden Bereiche hat die geförderte Investition zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitsqualität beigetragen? (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Schädliche Stoffe Zahl der Förderfälle
- Gerüche Zahl der Förderfälle
- Stäube Zahl der Förderfälle
- Lärm Zahl der Förderfälle
- Heben schwerer Lasten Zahl der Förderfälle
- Ungünstige/überlange Arbeitszeiten Zahl der Förderfälle
- Extreme klimatische Bedingungen im Freien/in Räumen Zahl der Förderfälle

8) **AFP & Sonstiges:**

Wie viele der AFP-geförderten Investitionen wären nach Ihrer Meinung auch ohne Förderung durchgeführt worden?

Zahl der Förderfälle

- davon bei:
- großen Investitionen/Kombi-Förderung Zahl der Förderfälle
 - kleinen Investitionen/Agrarkredit Zahl der Förderfälle

Wie hoch ist der Anteil der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen, die auf eine Investitionsförderung nach dem AFP verzichtet haben?

% der Betriebe mit grundsätzlich förderbaren Investitionen

- Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Förderung:
- zu hoher bürokratischer Aufwand % dieser Betriebe
 - zu hohe Förderauflagen (Tierschutz etc.) % dieser Betriebe
 - Unkenntnis der Fördermöglichkeiten % dieser Betriebe
 - Offenlegung der finanziellen Verhältnisse % dieser Betriebe

Kennen Sie über die Investitionsförderung hinaus auch die Fördermöglichkeiten landwirtschaftlicher/gartenbaulicher Betriebe in folgenden Bereichen?

- Agrarumweltmaßnahmen Ja=1/Nein=0
- Qualifizierungsmaßnahmen Ja=1/Nein=0
- Dorferneuerung Ja=1/Nein=0

Sehen Sie sich durch die Agrarverwaltung (Ministerium etc.) ausreichend über die möglichen Fördermaßnahmen, das Förderverfahren etc. informiert?

Ja=1/Nein=0

In welchen Bereichen gibt es aus Ihrer Sicht Verbesserungsmöglichkeiten? (Zutreffendes=1)

- Zentrale Informationsveranstaltungen
- Frühzeitigere Informationen
- Benennung von zentralen Ansprechpartnern
- Durchforstung des Förder-"Dschungels"
- Bereitstellung von Info-Material für den Landwirt
- Sonstiges a)
- b)

Wie beurteilen Sie das gegenwärtig praktizierte Förderverfahren des AFP?

Bereiche des Förderverfahrens:

- Antragsverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Kontrollverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0
- Auszahlungsverfahren Sachgerecht = 1/ nicht sachgerecht = 0

Änderungsvorschläge:

- Antragsverfahren
- Kontrollverfahren
- Auszahlungsverfahren

Welche Ziele sollte das AFP zukünftig in erster Linie verfolgen? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Konzentration auf
 - Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
 - Verbesserung von Umwelt- und Tierschutz
 - Diversifizierung landw. Einkommensquellen
- c) Sonstiges a)
- b)
- c)

Wer sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Stärkere Konzentration der Förderung
 - große Investitionen
 - kleine Investitionen
- c) Sonstiges a)
- b)
- c)

Wie sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Verringerung des Subventionswertes
- c) Erhöhung des Subventionswertes
- d) Keine Darlehensbindung der Förderung
- e) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Was sollte mit dem AFP gefördert werden? (Zutreffendes = 1)

- a) Wie gegenwärtig (AFP 2002)
- b) Sämtliche Investitionen (Gebäude, Maschinen, Boden, Vieh, Quote)
- c) Sonstiges
 - a)
 - b)
 - c)

Welche wesentlichen Änderungen schlagen Sie zur Verbesserung der Wirksamkeit des AFP vor?

- a)
- b)
- c)
- d)
- e)

Fragen zur Junglandwirteförderung (JLF):

- 1) Anzahl der seit 2000 geförderten Junglandwirte**
- davon Haupterwerbslandwirte Zahl der Betriebe
 - davon Frauen Zahl der Betriebe

- 2) Was wäre mit den geförderten Betrieben ohne JLF geschehen?**
- a) keine Änderung Zahl der Betriebe
 - b) Wechsel vom Haupt- zum Nebenerwerb Zahl der Betriebe
 - c) Aufgabe des Betriebes Zahl der Betriebe
 - d) Sonstiges Zahl
 - a)
 - b)

- 3) Anteil der potenziellen Junglandwirte, die keine JLF beantragen (mittelfristige Betrachtung in %):**
- a) Haupterwerbsbetriebe % der Betriebe
 - b) Nebenerwerbsbetriebe % der Betriebe

- Gründe für die Nichtinanspruchnahme:
- zu hohe Investitionsanforderung (>= 50.000 EURO) % der Betriebe
 - Prosperitätsgrenze % der Betriebe
 - Sonstiges %
 - a)
 - b)

- 4) Aufgrund der JLF seit 2000**
- a) erhaltene Arbeitsplätze (Voll-AK)* Voll-AK
 - b) neu geschaffene Arbeitsplätze (Voll-AK) Voll-AK
- * Nur Arbeitsplätze, die ohne AFP-Förderung weggefallen wären.